

An die Wahlleiterin/den Wahlleiter der Stadt Marl
die insel-VHS, Wiesenstraße 22
45770 Marl

I. Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers

der/des

Name der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers

für die **Wahl des Integrationsrates** der Stadt Marl am

14.09.2025

1. Aufgrund des § 11 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Marl wird als Einzelbewerberin/Einzelbewerber vorgeschlagen:

Familienname, Vornamen

Beruf

Falls Beamtin/Beamter oder Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes

Dienstherr und Beschäftigungsbehörde oder Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt - vgl. §13 Abs. 1 und 3 Kommunalwahlgesetz

geboren am

Datum

in

Geburtsort

Wohnung und Wohnort

Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Staatsangehörigkeit

E-Mail oder Postfach

2. Stellvertreterin/Stellvertreter

Familienname, Vornamen

Beruf

Falls Beamtin/Beamter oder Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes

Dienstherr und Beschäftigungsbehörde oder Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt - vgl. §13 Abs. 1 und 3 Kommunalwahlgesetz

geboren am

Datum

in

Geburtsort

Wohnung und Wohnort

Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Staatsangehörigkeit

E-Mail oder Postfach

3. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail

4. Stellvertretende Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

II. Zustimmungserklärung

1. Bewerberin/Bewerber

Ich stimme meiner Benennung als Einzelbewerberin/Einzelbewerber im umseitigen Wahlvorschlag (Ziff. I) zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag für die Wahl des Integrationsrates meine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber gegeben habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers
(Vor- und Zuname)

2. Stellvertreterin/Stellvertreter

Ich stimme meiner Benennung als Stellvertreterin/Stellvertreter im umseitigen Wahlvorschlag (Ziff. I) zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag für die Wahl des Integrationsrates meine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber gegeben habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Stellvertreterin/des Stellvertreters
(Vor- und Zuname)

III. Bescheinigung der Wählbarkeit

1. Bewerberin/Bewerber

Frau

Familienname, Vorname

Herr

Datum

geboren am

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

wohnhaft in

hat am Wahltag seit mindestens drei Monaten ihren/seinen Hauptwohnsitz im Wahlgebiet, hält sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet auf, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 8, 9 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates).

Der Bürgermeister
im Auftrag

Ort, Datum

Dienstsiegel

2. Stellvertreterin/Stellvertreter

Frau

Familienname, Vorname

Herr

Datum

geboren am

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

wohnhaft in

hat am Wahltag seit mindestens drei Monaten ihren/seinen Hauptwohnsitz im Wahlgebiet, hält sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet auf, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 8, 9 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates).

Der Bürgermeister
im Auftrag

Ort, Datum

Dienstsiegel

IV. Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber oder Stellvertreterin/Stellvertreter nach § 11 Absatz 3 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates nachzuweisen.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 11 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates.

2. Sie sind nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.

3. Nach Einreichung des Wahlvorschlages beim zuständigen Wahlleiter

Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

Stadt Marl, die insel-VHS, Wiesenstraße 22 Integrationsratswahlen@marl.de

ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der jeweils zuständige Wahlausschuss

Entsprechende Postanschrift und E-Mail einsetzen

Stadt Marl, die insel-VHS, Wiesenstraße 22 Integrationsratswahlen@marl.de

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die personenbezogenen Daten in den von dem jeweiligen Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 11 Absatz 13 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates).

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich unter entsprechender Anwendung nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung.

Die Wahlunterlagen der vorherigen Wahl können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.

7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber oder Stellvertreterin/Stellvertreter nicht zurückgenommen.

8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber oder Stellvertreterin/Stellvertreter nicht zurückgenommen.

9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber oder Stellvertreterin/Stellvertreter nicht zurückgenommen.

10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitungsverfahren.
11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.